



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-05-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6008-301 „Kautenbachtal“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Bietergemeinschaft
Erstellung von Bewirtschaftungsplanentwürfen
für NATURA-2000-Gebiete im Naturraum „Hunsrück-Nord“

Margret Scholtes
Landschaftsökologie
Hof vorm Wald, 54411 Deuselbach

Visenda Gesellschaft für Landschaftsökologie Naturschutz Planung m.b.H.
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs,
Dipl. Biol. Birger Führ
Am Bendersbach 19, 54518 Heckenmünster

Zuletzt geändert: 27.04.2018

Koblenz, April 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	10
3	Natura 2000-Fachdaten	11
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	12
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	15
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	18
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	19

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Das weitverzweigte Fließgewässernetz des Kautenbachs ist, wie auch das Tiefenbachtal und das Ahringsbachtal, Teil eines Systems tief in den Moselhunsrück eingeschnittener Seitentäler der Mosel und reicht bis in die Kammlagen des Hunsrücks.</p> <p>An den Talhängen und auf den Hochflächen wachsen ausgedehnte Laubwälder. Die Hänge sind geprägt durch Komplexe aus Buchen- und Eichen-Hochwäldern, teilweise großflächigen trocken-warmen, niederwaldartigen Traubeneichen-Hainbuchenwäldern, kleineren Schluchtwäldern und Felsbiotopen. Entlang der Trocken- und Felsbiotope der Talränder, die mit denen an der Mosel in funktionellem Zusammenhang stehen, können wärmeliebende Arten wie die Mauereidechse bis in Mittelgebirgslebensräume vordringen.</p> <p>Die abwechslungsreichen Wälder sind bedeutender Lebensraum für waldbewohnende Tierarten, unter den Vögeln vor allem für den Mittelspecht, eine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und für mehrere Fledermausarten. Wichtige Fledermausquartiere sind die alten Stollen im Gebiet, die auf Erz- und Dachschiefergewinnung zurückgehen. Die Trockenwaldkomplexe der Steilhänge und lichten Schlucht- und Hangmischwälder werden vom Haselhuhn besiedelt.</p> <p>Die naturnahen Mittelgebirgsbäche sind weitgehend unbelastet. Zu ihrer typischen Lebensgemeinschaft gehört die Groppe, eine anspruchsvolle Fischart abwechslungsreicher und sauberer Fließgewässer.</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6008-301</p>		
Gebietsimpression	Siehe Anlage 6		
Flächengröße (ha)	860 ha Das FFH-Gebiet besteht aus 2 Teilflächen. <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;"></td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Stand: 2013 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6008-301 </td> </tr> </table>		Stand: 2013 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6008-301
	Stand: 2013 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6008-301		
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bernkastel-Wittlich; 860 ha; 100 %</td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Stand: 2010 Quelle: SGD-Nord, Herr Lemke </td> </tr> </table>	Bernkastel-Wittlich; 860 ha; 100 %	Stand: 2010 Quelle: SGD-Nord, Herr Lemke
Bernkastel-Wittlich; 860 ha; 100 %	Stand: 2010 Quelle: SGD-Nord, Herr Lemke		
Zuständige SGD	SGD Nord; 860 ha; 100 %		
Biotopbetreuer	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;"> Bernkastel-Wittlich: Dipl.-Biol. Birger Führ (Biotopbetreuung) Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz) Margret Scholtes (Biotopbetreuung) </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Stand: November 2012 Quelle: http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/ </td> </tr> </table>	Bernkastel-Wittlich: Dipl.-Biol. Birger Führ (Biotopbetreuung) Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz) Margret Scholtes (Biotopbetreuung)	Stand: November 2012 Quelle: http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/
Bernkastel-Wittlich: Dipl.-Biol. Birger Führ (Biotopbetreuung) Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz) Margret Scholtes (Biotopbetreuung)	Stand: November 2012 Quelle: http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/		
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">2010: 860 ha; 100 %</td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Stand: Juni 2012 Quelle: Landesweite Biotopkartierung Rheinland-Pfalz </td> </tr> </table>	2010: 860 ha; 100 %	Stand: Juni 2012 Quelle: Landesweite Biotopkartierung Rheinland-Pfalz
2010: 860 ha; 100 %	Stand: Juni 2012 Quelle: Landesweite Biotopkartierung Rheinland-Pfalz		
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Es sind keine BRE-Flächen im Gebiet gemeldet.</td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Stand: 2013 Quelle: LUWG </td> </tr> </table>	Es sind keine BRE-Flächen im Gebiet gemeldet.	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Es sind keine BRE-Flächen im Gebiet gemeldet.	Stand: 2013 Quelle: LUWG		
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">PAULa 2013: eine Fläche mit 0,78 ha (0,09 %)</td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Stand: 05/2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF </td> </tr> </table>	PAULa 2013: eine Fläche mit 0,78 ha (0,09 %)	Stand: 05/2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
PAULa 2013: eine Fläche mit 0,78 ha (0,09 %)	Stand: 05/2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF		

Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Laut Kompensationsflächenkataster (KOMON) liegen im Gebiet keinerlei Flächen vor.	Stand: 15.02.2013 Quelle: Auswertung shape-Dateien; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	VSG 5908-401 Wälder zwischen Wittlich und Cochem (86 %; 739,48 ha) LSG 2.027 Moseltal (30 %; 254,92 ha) LSG 4.003 Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (45 %; 383,52 ha)	Stand: 26.03.2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/66 LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	<p>24. Hunsrück (707,17 ha, 82 %)</p> <p>245. Moselhunsrück</p> <p>245.1 Südwestlicher Moselhunsrück (268,88 ha, 31 %)</p> <p>245.2 Grendericher Riedelland (438,29 ha, 51 %)</p> <p>25. Moseltal (152,62 ha, 18 %)</p> <p>250. Mittleres Moseltal</p> <p>250.1 Hunsrück-Randhöhen</p> <p>250.11 Enkircher Moselrandhöhen (146,89 ha, 17 %)</p> <p>250.32 Traben-Trarbach-Zeller Moselschlingen (5,73 ha, 1 %)</p>	Stand: 08.02.2011 Quelle: SGD-Nord, Herr Lemke Auswertung
Geologie	Der Hunsrück ist der südwestliche Teil des rheinischen Schiefergebirges, begrenzt durch Saar, Mosel und Rhein. Sein Name leitet sich aus dem althochdeutschen Begriff „hohun“ ab, der so viel wie „hoher Bergrücken“ bedeutet. Er bildet eine Hochfläche mit SW-NE streichendem Faltenbau und im Wesentlichen NW-vergente Sätteln und Mulden. Diese sind bedingt durch die variszische Orogenese, hervorgerufen durch Kontinent-Kontinent-Kollision im Karbon und anschließende Hebung seit dem Perm. Die Gesteine sind überwiegend devonischen Alters und grenzen sich im SE deutlich gegen das	Stand: 2005 Quelle: Geologie von Rheinland-Pfalz, Landesamt für Geologie und Bergbau, Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 2005

	<p>Saar-Nahe-Gebiet ab, während im NW das Rotliegende der Wittlicher Senke und die im Unterbau dem Hunsrück ähnlichen Gesteine der Eifel folgen. Weite Bereiche des Hunsrücks sind durch die charakteristischen Hunsrücksschiefer geprägt.</p> <p>Die Hochfläche ist zur Mosel hin in eine Folge von Höhenriedeln mit steilen Flanken und tiefen schmalsohligen Kerbtälern, hier im Gebiet entstanden durch die Erosionskraft des Kautenbaches mit seinen Nebenbächen, die die östlich angrenzende Hochebene spalterartig entwässern.</p> <p>Die stratigraphischen Einheiten, allesamt unterdevonisch, erstrecken sich vom Ober-Siegen mit den charakteristischen Dhrontal Schichten über die Zerfer Schichten bis hin zu den Kauber Schichten (Hunsrücksschiefer) im Unter-Ems. Petrographisch stellen sich die Dhrontal Schichten als Wechselfolgen aus Quarzsandsteinen und sandigen Tonschiefern dar. Die Zerfer Schichten bestehen aus quarzitischen Sandsteinen und sandigen Tonschiefern, während die Kauber Schichten vorwiegend aus Tonschiefern und Bänderschiefern bestehen, die untergeordnet schwach-sandig sind. Die Tonschiefer sind verhältnismäßig wenig durchlässig, in stärker zerklüfteten Bereichen wird jedoch eine höhere Durchlässigkeit erreicht.</p> <p>Bemerkenswert ist eine weit verbreitete Gangmineralisation in den feinklastischen marinen Sedimenten, die in der Vergangenheit zu weitverbreitetem Abbau von Silber- und Buntmetallerzen im Untersuchungsgebiet geführt hat. Die Bergbautätigkeiten haben eine große Zahl von Abbauhohlräumen und großflächige Abraumhalden zurückgelassen, die teilweise sogar zum unterirdischen Abfließen der Bäche führen.</p>	<p>Internet: Seite des Landesamtes für Geologie und Bergbau, RLP http://www.lgb-rlp.de/</p>
Böden	<p>In ebener Lage, insbesondere auf den Hochflächen bei Longkamp, Kleinich und Irmenach, konnten sich aus dem devonischen Tonschiefer relativ mächtige Braunerden bilden, auf den Steilhängen dagegen nur geringmächtige Ranker. In diesen Steillagen tritt an vielen Stellen anstehendes Gestein zutage.</p> <p>In ebenen Lagen handelt es sich v.a. um Braunerden und Podsol-Braunerden, bei hochanstehendem Grundwasser oder wasserstauenden Horizonten können auch Gleye und Pseudogleye auftreten.</p>	<p>Stand: 1995 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Bernkastel-Wittlich, LUWG 1995</p>
Hydrologie	<p>Typisch für das Devon haben sich durch Hebung des Grundgebirges und Erosion durch das abfließende Wasser tiefe und steile Kerbtäler im Gestein gebildet, die die Hochfläche spalterartig zur Mosel hin entwässern. Der Kautenbach entsteht durch den Zusammenfluss von Eschbach (entspringt bei Irmenach), Waschbach (entspringt bei Kommen) und Trabenerbach (entspringt bei Wederath) bei Kautenbach und mündet bei Trarbach in die Mosel.</p> <p>Das Schiefergebirge ist ein silikatischer Kluftgrundwasserleiter mit geringer Mineralisation.</p> <p>Trinkwasserschutzgebiete sind im Gebiet nicht ausgewiesen.</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: www.lgb-rlp.de, Landesamt für Geologie und Bergbau RLP</p>
Klima	<p>Aufgeführt sind die Klimadaten der Messstationen in Bernkastel-Kues (B), 120 m ü. NN und am Flughafen Hahn (H), 503 m ü. NN mit den Abweichungen zum langjährigen Mittelwert (IM) von 1961 - 1990:</p> <p>B: Jahresmitteltemperatur: 9,9 °C (- 0,2 °C IM) Wärmster Monat: Juli 21,5 °C (+ 2,9 °C IM) Kältester Monat: Januar - 0,5 °C (- 2,4 °C IM) Jahresniederschlag 699 mm (99 % IM)</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: K.-H. Sülflow, Dendrocopos Band 38</p>

	<p>Monat max: Juli 128 mm (197 % IM) Monat min: April 12 mm (24 % IM)</p> <p>H: Jahresmitteltemperatur: 7,4 °C (- 0,4 °C) Wärmster Monat: Juli 19,4 °C (+ 3,3 °C) Kältester Monat: Januar - 3,7 °C (- 3,6 °C) Jahresniederschlag 719 mm (105 % IM) Monat max: August 119 mm (172 % IM) Monat min: April 10 mm (21 % IM)</p> <p>Sehr kalte Tage gab es 2010 im Dezember und Januar, wärmer als normal war nur der Juli. Die Niederschlagsmenge lag im langjährigen Durchschnitt, wobei im Sommer durch Gewitter eine unterschiedliche Verteilung zu beobachten war.</p>	
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald u.a. (BA) 697,67 ha (81 %); davon (BA) 89,25 ha (13 %), (BAb) 344,66 ha (49 %), (BAbi) 1,02 ha (> 1 %), (BAl) 129,31 ha (19 %), (BAm) 133,43 ha (19 %).</p> <p>Habichtskraut-Traubeneichenwald u.a. (ED) 63,97 ha (7 %). Bach und Bachuferwald (SA) 26,15 ha (3 %). Quelle und Quellwald (SB) 22,06 ha (3 %). Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat) (HA) 20,16 ha (2 %); davon: (HAi) 17,04 ha (85 %), (HAu) 3,12 ha (15 %).</p> <p>Spitzhorn-Lindenwald u.a. (HF) 14,29 ha (2 %). Felsenbirnengebüsch u.a. (EG) 13,91 ha (2 %). Erlen- und Eschensumpf (durchrieselt) (SC) 1,32 ha (>1 %). Offener Fels und offene Gesteinshalde (EH) 0,26 ha (>1 %).</p> <p>Summe 859,80 ha (100 %)</p> <p>Den größten Flächenanteil (81 %) würden gemäß der geologischen Ausgangssituation saure, artenarme Hainsimsen-Buchenwälder verschiedener Ausprägung beanspruchen. In den unteren Hangbereichen schließen sich Stieleichen-Hainbuchenwälder (2 %) an, wärmeliebende Wald- und Gehölzbestände auf den Felskuppen und -nasen, wie der Habichtskraut-Traubeneichenwald (7 %) oder die Felsenbirnengebüsche (2 %) spielen mit insgesamt 9 % Flächenanteil nur eine untergeordnete Rolle. Gewässerbegleitende Waldbestände machen insgesamt 6 % aus.</p>	<p>Stand: 08.02.2011 Quelle: Auswertung HpnV</p>

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Das Landschaftsbild wurde im Wesentlichen durch die Rott- und Schifferwirtschaft geprägt. Beide Wirtschaftsformen gehören zu den Wald-Feldwechselwirtschaftssystemen mit eingeschobener langer Brachezeit, wobei die Brache der Rottwirtschaft ein Niederwald ist, während die Brache der Schifferwirtschaft von Callunaheiden, aber auch Magerrasen wie Borstgrasrasen gebildet wird. Beide Nutzungssysteme haben sich standörtlich getrennt entwickelt.</p> <p>Die Schifferwirtschaft war typisch für die Hochflächen, während die Rottwirtschaft sich auf den Steilhängen (u.a. den Moselhängen) entwickelt hat. Beide Landnutzungsformen waren typisch für die Naturräume Moseleifel, Mittleres Moseltal und Hunsrück.</p> <p>Raubbauwirtschaft im Zuge der Schifferwirtschaft, die Übernutzung der Niederwälder und Mittelwälder durch Köhlereien, Weidenutzung und Streunutzung führten zur großflächigen Entwicklung von Heiden, allerdings gab es im Hunsrück immer größere Laubwaldbestände, die später ab dem 19. Jahrhundert zunehmend in Nadelwälder umgewandelt wurden.</p> <p>Bergbau spielte bis in die Neuzeit eine bedeutende Rolle in der Region, viele Erz- und Schieferstollen zeugen von einer prosperierenden Wirtschaft (z.B. die Grube Kautenbach mit Blei und Kupfererzvorkommen).</p> <p>Die Herstellung von u.a. Schieferplatten insbesondere zur Deckung von Dächern war ebenfalls ein bedeutender Wirtschaftszweig.</p> <p>Viele der Stollen sind bis heute erhalten und dienen u.a. den vorkommenden Fledermausarten als Winterquartier.</p> <p>Zur Verhüttung der Erze wurde bis zur Entdeckung der Steinkohle an Saar und Ruhr Mitte bis Ende des 19. Jh. Holzkohle verwendet, die aus der Niederwaldnutzung gewonnen wurde. Für die Herstellung von 200 t Eisen wurden ca. 30.000 Festmeter Holz benötigt, was zu einer weitgehenden Entwaldung der Landschaft geführt hat.</p> <p>Die Niederwälder mit hohem Eichenanteil wurden auch Lohhecken genannt, da hier die Eichenlohe zum Gerben von Tierhäuten gewonnen wurde.</p> <p>Nach dem Wiener Kongress kam die Region unter preußische Herrschaft, die mit der Wiederbewaldung begann.</p> <p>Abbau von Gesteinen im Tagebau.</p>	<p>Stand: 1995</p> <p>Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/66;</p> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Bernkastel-Wittlich, LUWG 1995</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p>Wälder: 748,50 ha, 87 %</p> <ul style="list-style-type: none"> davon Mischwald: 419,21 ha, 49 % davon Laubwald: 288,70 ha, 34 % davon Nadelwald: 40,59 ha, 5 % <p>Grünland: 40,70 ha, 5 %</p> <p>Ackerland: 19,12 ha, 2 %</p> <p>Gehölz: 17,61 ha, 2 %</p> <p>Bach: 6,30 ha, 1 %</p> <p>Teich, Weiher: 0,71 ha, > 1 %</p> <p>Wasser (2510): 0,26 ha, > 1 %</p> <p>Anderes Unland: 0,10 ha, > 1 %</p> <p>Weitere Nutzungen: 26,49 ha, > 1 %</p>	<p>Stand: 08.02.2011</p> <p>Quelle: LUWG-Dr. Berberich; Auswertung der Folie 21 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)</p>

	Gesamt: 859,80 ha, 100 % (jeweils % der Gesamtgebietsfläche)	
Weitere aktuelle Nutzungen	<u>Rohstoffe:</u> im Gebiet werden keine mehr abgebaut <u>Waldwirtschaft:</u> Siehe Fachbeitrag Landesforsten <u>Landwirtschaft:</u> Siehe Fachbeitrag Landwirtschaft <u>Tourismus:</u> Wandern (Moselsteig)	Stand: 2011 Quelle: Fachbeitrag Landesforsten; Fachbeitrag LWK RLP

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	<p>Grünland: 40,70 ha, 5 % Ackerland: 19,12 ha, 5 % Grünland-Ackerverhältnis: 2,13:1</p> <p>Ackerbau spielt innerhalb der Gebietsabgrenzung mit 5 % Flächenanteil nur eine untergeordnete Rolle, die angrenzenden Hochflächen werden allerdings überwiegend intensiv landwirtschaftlich bzw. ackerbaulich genutzt.</p> <p>Nur im Südosten des Gebietes kommen Magergrünlandflächen mit hervorragendem oder gutem Erhaltungszustand vor.</p>	Stand: 08.02.2011 Quelle: LUWG-Dr. Berberich; Auswertung der Folie 21 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Kein landwirtschaftlicher oder Weinbau-Betrieb im Gebiet , - Betroffene Gemarkungen mit Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe: <ul style="list-style-type: none"> Irmenach: 9 Kleinich: 16 Longkamp: 5 Davon insgesamt 6 im Haupterwerb mit Milchvieh-, Rinder- und Pferdehaltung. In Irmenach auch Schafe und Schweine. - Weinbaubetriebe: <ul style="list-style-type: none"> Traben-Trarbach: 46 - Von den 40,7 ha Grünland werden 0,8 ha (= 2 %) im Rahmen von PAULa bewirtschaftet, - Biogasanlagen: 2 <ul style="list-style-type: none"> - 1 nordwestlich Kleinich, - 1 in Beuren bei Irmenach, Beide ca. 800 m von der der FFH-Gebietsgrenze im Südosten entfernt, - Zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen) für die B 50 n und den Hochmoselübergang, überwiegend direkt an das Gebiet angrenzend. 	Stand: 2010 Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP, Regionalstelle Trier
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Bodenordnungsverfahren Longkamp im Zusammenhang mit dem Bau der B 50 n und des Hochmoselübergangs.	Stand: 2013 Quelle: DLR-Mosel

<p>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</p>	<p>Die engen und steilen Bachtäler erlauben nicht die Ausbildung größerer Auenbereiche, sodass hier kaum landwirtschaftliche, insbesondere Weidenutzung etabliert werden kann.</p> <p>Vorrangflächen sind nur sehr kleinflächig am Südwestende des Gebietes nordöstlich von Longkamp ausgewiesen, aber großflächig außerhalb bei Longkamp, Kleinich und Irmenach sowie südöstlich von Traben-Trarbach.</p> <p>Vorbehaltsflächen sind ebenfalls nur sehr kleinflächig im Gebiet bei Longkamp und nordwestlich Kleinich ausgewiesen.</p>	<p>Stand: 2013</p> <p>Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP, Regionalstelle Trier</p>
---	--	--

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: September 2013)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	4,0		n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,0					
	6510	Flachland-Mähwiesen	11,4	2,4	A = 6,7 B = 5,3 C = 1,8	A = 6,7 B = 5,3 C = 1,8	A = 5,6 B = 6,4 C = 1,8	A = 9,6 B = 4,2 C = 0
	8150	Silikatschutthalden	0,0					
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,0					
	8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	0,0					
	8310	Höhlen	Punkt		n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	67,7	23,6	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	0,0					
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	1,9	0,5	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder*	0,0	0,9	B	B	B	A

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2013 Quelle: LökPlan landesweite Biotopkartierung, eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2013 Quelle: LökPlan landesweite Biotopkartierung, eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013 Quelle: LökPlan landesweite Biotopkartierung, eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

(nicht bewertet = n. b.)

* prioritärer Lebensraumtyp

Die LRT-Typen 6430, 8150, 8220, 8230 und 9170 konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden, da die erforderlichen Pflanzengesellschaften nicht vorkommen.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artnamen ¹	Deutscher Artnamen	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	r	A	A	B	A
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	r	A	A	A	A
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	r	A	A	A	A
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	r	A	A	A	A
	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	r	B	B	B	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2005 .Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung, Froelich & Sporbeck: Neubau der B 50n, Ergänzung zur Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu den Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (Sites of Community Importance (SCI))"Kautenbachtal" (DE 6008-301) und "Tiefenbachtal" (DE 6008-302); Erstellt im Auftrag des Landesbetriebes Straßen und Verkehr LSV Trier, Projektbüro

² Status (Stand: 2012, Quelle: siehe ¹)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: siehe ¹ und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung) (vgl. Kap. 1)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen: Der Kautenbach mit seinen Quellarmen Eschbach, Trabener Bach und Waschbach durchzieht das Gebiet vollständig von der Hochfläche bei Irmenach, Kleinich und Longkamp nach Nordwest bis Trarbach. Kartiert sind 5 Abschnitte. Er ist auf weiten Strecken naturnah ausgeprägt mit guter Wasserqualität. Gesäumt wird er teilweise von einer Erlen-Eschen-Fragmentgesellschaft, die ihrerseits nicht die Voraussetzungen erfüllt, als eigener LRT dargestellt zu werden.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Aufgrund der Enge der Talräume sind in einigen Abschnitten Straßen und Wege längs des Baches gebaut worden, so im westlichen Teil des Gebietes, im Waschbachtal, verläuft auch die L187, die dem Bach an einigen Stellen recht nahe kommt. Gefährdet wird der Bach durch Nährstoffeinträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Hochfläche im Umfeld von Quelle und Oberlauf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Das Fließgewässersystem vernetzt eine Vielzahl von Lebensraumtypen. Durch Entfernung von Koniferenbeständen auf Auwaldstandorten kann diese Vernetzungsfunktion ausgebaut werden. Ausbildungen dieses Lebensraumtyps mit einer reichen untergetauchten Vegetation konzentrieren sich auf die westliche Eifel, kleinere Bereiche des Westerwaldes und vor allem auf den Pfälzerwald sowie die Fließgewässer, die vom Haardtrand durch die Rheinaue zum Rhein fließen. Den vorhandenen Beständen im Hunsrück kommt damit eine hohe Bedeutung zu.</p>

<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Der LRT kommt in den beiden nach Südosten streichenden Armen des Gebietes, auf der Hochfläche jeweils im Übergangsbereich vom Wald zur Feldflur, vor.</p> <p>Gesamtanteile der Biotoptypen (innerhalb und außerhalb des Gebietes):</p> <p>Magere Flachland-Mähwiese xED1: 5,6 ha Flachland-Mähwiese xEA1: 8,2 ha</p> <p>Außerhalb des Gebietes wurden noch 2,4 ha in hervorragendem oder gutem Erhaltungszustand gefunden, einmal zwischen Kleinich und Pilmeroth und nordöstlich Pilmeroth, angrenzend ans Gebiet. Diese im Umkreis von ca. 1 km liegenden LRT 6510 wurden im Rahmen eines Zusatzauftrages erfasst und dargestellt, ihnen kommt eine sehr wichtige Ergänzungs- und Vernetzungsfunktion zu. Daher sollten diese Flächen, auch wenn sie außerhalb des eigentlichen FFH-Gebietes liegen, bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.</p> <p>Im Bereich der steilen Kerbtäler nur wenige Vorkommen, aufgrund der ungünstigen Reliefstruktur mit Steilhängen und sehr flachgründigen Rankern auf den Flanken.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Eine Gefährdung besteht potenziell durch Umbruch oder Nutzungsintensivierung oder -aufgabe. Eine Sicherung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist anzustreben (aktuell nur 0,8 ha).</p> <p>Die Bestände im Richtung Irmenach liegenden Arm weisen durchweg einen hervorragenden (A) bis guten (B) Erhaltungszustand auf, die im Richtung Longkamp liegenden Arm sind in einem eher schlechten Zustand.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Flachland-Mähwiesen gehören zu den charakteristischen Wiesentypen in Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Ausprägungen der bunten blütenreichen Wiesen bestimmen vom Frühling bis in den Sommer das Landschaftsbild der Regionen. Typische Glatthaferwiesen zeichnen sich durch ein breites Spektrum an Pflanzenarten aus, das wiederum mit dem Vorkommen vieler Tierarten, insbesondere zahlreicher Insektenarten, einhergeht. Der europaweite Verbreitungsschwerpunkt dieser Wiesen liegt in Süd(west) Deutschland. Rheinland-Pfalz trägt deshalb eine besondere Verantwortung zur Sicherung der artenreichen Flachland-Mähwiesen in Europa.</p> <p>Siehe auch Erfassungsbögen zur Erhaltungszustandsbewertung.</p>
<p>8310</p>	<p>Höhlen</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Erfasst wurde ein Standort bei der Ortslage Kautenbach im Rahmen der Biotopkartierung. Fledermaus-Winterquartiere wurden hier nicht nachgewiesen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdet ist die Höhle durch Einsturz. Hier wären zusätzlich zu Schutzgittern auch Untersuchungen zur Standfestigkeit und ggf. Maßnahmen gegen Einsturz erforderlich.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>9 Standorte mit 67,7 ha, mehr im Süden des Gebietes, sowie 3 Standorte in unmittelbarer Nähe des Gebietes bei Irmenach und bei Longkamp.</p> <p>Allerdings kommt dieser LRT in der weiteren Umgebung des Gebietes vor. In einem 1 km Radius um das Gebiet liegen ca. 24 ha, die in einem funktionellen Zusammenhang mit dem Gebiet stehen.</p> <p>In der Waldentwicklungsplanung Landesforsten ist eine Erhöhung des Buchenanteils vorgesehen.</p>

	<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Erhaltungszustand und Gesamtwert landesweit sind nach Standarddatenbogen als mittel bis gering erfasst, die Repräsentanz als gut.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Hainsimsen-Buchenwälder sind in Rheinland-Pfalz weit verbreitet. Dieser LRT kommt in den FFH-Gebieten im nördlichen Hunsrück regelmäßig vor. Der LRT würde nach der hpnV knapp 700 ha (81 %) der Fläche bestocken, aktuell sind davon knapp 68 ha (10 %) vorhanden, d.h. im Gebiet ist dieser LRT unterrepräsentiert. Stattdessen dominieren Eichen-, Nadel- und Mischwälder. Daher kommt den 24 ha in unmittelbarer Umgebung des Gebietes liegenden Waldbereichen eine hohe Bedeutung für den Erhalt des LRTs zu.</p>
<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen: Zwei Standorte mit 1,9 ha am Unterlauf des Kautenbaches mit Seitental bei Wildstein, hier ist das Tal eng und tief eingeschnitten, sodass optimale Standortbedingungen für diesen LRT vorhanden sind. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist hier (wirtschaftlich) kaum bis nicht möglich. Die L187 verläuft hier im engen Talraum. Ein weiteres Vorkommen nordwestlich Wildstein mit 0,5 ha außerhalb, aber direkt angrenzend an das Gebiet ergänzt die Lebensraumausstattung des Gebietes.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Alle Vorkommen weisen eine typische Artenzusammensetzung auf mit u.a. Esche, Ahorn, Linde, Mondviole, Dorniger Schildfarn, Hirschzunge u.v.m.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Schlucht- und Hangmischwälder kommen in allen rheinland-pfälzischen Naturräumen vor, vor allem im Hunsrück und den Durchbruchstälem von Rhein, Mosel, Saar, Lahn, Nahe und Ahr. Laut hpnV würden sie ca. 1 % der Fläche bestocken, aktuell sind es 0,2 %. Schlucht- und Hangmischwälder sind seltene Waldtypen, die nur auf Sonderstandorten vorkommen. Sie sind besonders arten- und struktureich und, verglichen mit anderen Waldtypen, Lebensraum überdurchschnittlich vieler spezialisierter oder auffälliger Tier- und Pflanzenarten (s.o.).</p>
<p>91E0*</p>	<p>Erlen- Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen: Ein Standort außerhalb des Gebietes zwischen Kleinich und Pilmeroth in gutem Erhaltungszustand und guter Artenzusammensetzung, angrenzend LRT 6510.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Sie sind in einem guten Erhaltungszustand mit typischer Artenzusammensetzung, mit hohem stehendem und liegendem Totholzanteil.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Potentiell käme der LRT auch an den übrigen Fließgewässern im Gebiet vor. Die anderen Bachläufe weisen meist nur einreihige Galeriebestände mit Erlen-Fragmentgesellschaften auf, die nicht als FFH-LRT kartiert wurden. Häufig finden sich auch standortfremde Gehölze im Auenbereich.</p>

Folgende LRT wurden nicht nachgewiesen:	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren Im Gebiet nicht vorhanden. Keine eigenen Untersuchungen.
8150	Silikat- Schutthalden Im Gebiet nicht vorhanden. Keine eigenen Untersuchungen.
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Nicht als FFH-LRT erfasst im Gebiet, da die erforderliche Pflanzengesellschaft nicht vorkommt (Moos- und / oder flechtenreiche Bestände unter § 30 BNatschG, Siehe 4.) Keine eigenen Untersuchungen.
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation Nicht als FFH-LRT erfasst im Gebiet, da die erforderliche Pflanzengesellschaft nicht vorkommt (Moos- und / oder flechtenreiche Bestände unter § 30 BNatschG, Siehe 4.) Keine eigenen Untersuchungen.
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Nicht als FFH-LRT erfasst im Gebiet, da die erforderliche Artenzusammensetzung nicht vorkommt. Keine eigenen Untersuchungen.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p>Fledermäuse:</p> <p>Ausgewertet wurden vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt. Insbesondere folgende Arbeit diente als Datengrundlage:</p> <p>Froelich und Sporbeck: Neubau der B 50 n, Ergänzung zur Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu den Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (Sites of Community Importance (SCI)) "Kautenbachtal" (DE 6008-301) und "Tiefenbachtal" (DE 6008-302), Erstellt im Auftrag des Landesbetriebes Straßen und Verkehr LSV Trier, Projektbüro, Stand 09.12.2005.</p> <p>Die meisten Arten und die höchsten Individuenzahlen wurden im Waschbachtal zwischen Kautenbach und Longkamp gefunden. Weitere Vorkommen westlich Irmenach.</p> <p>Die Winterquartiere in alten Stollen wurden alle in einem hervorragenden oder guten Erhaltungszustand angetroffen.</p> <p>Durch den Bau der B 50 n, die zwischen den beiden FFH-Gebieten Tiefenbachtal und Kautenbachtal verläuft, geht ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die vorkommenden Fledermausarten aus. Zum einen durch Verlust von (Sommer-) Lebensraum für die Waldarten, zum anderen durch Verlust von Leitlinien bzw. Entstehung einer Überflug-Barriere sowie durch Kollisionsgefahr mit dem laufenden Verkehr. Hierdurch wird ein Wechsel der Arten vom Kautenbach- ins Tiefenbachtal beeinträchtigt bzw. erschwert, der Biotopverbund gestört.</p>		
Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus	RL: 2 Sommer- + Winterquartiere, Jagdhabitats	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen: Nachweise nur im Südwesten des Gebietes. Als Winterquartier dienen neben Spalten an Bäumen vor allem auch die Stollen im Gebiet. Jagdhabitats findet sie vor allem in den Mischwäldern des Gebietes (und außerhalb der Abgrenzung). Sie jagt auch an Waldrändern.

		<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wegen ihrer ausgeprägten Standorttreue ist die Bechsteinfledermaus durch Veränderungen ihres Lebensraums besonders gefährdet.</p> <p>Eine Gefährdung ist aber aktuell nicht erkennbar.</p> <p>Durch den Bau der B 50 n wird es Beeinträchtigungen für die Art geben (siehe Gutachten Froelich & Sporbeck und Text oben).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Verfügbarkeit struktur- und nahrungsreicher Biotope mit einem großen Angebot an Baumhöhlen (Totholz) unterschiedlicher Sonnenexposition sind wesentliche Voraussetzungen, die der Lebensraum erfüllen muss. Diese Strukturen sind im Gebiet und der Umgebung ausreichend vorhanden.</p> <p>Die Art kommt in allen FFH-Gebieten des Moselhunsrücks vor.</p>
<p>Myotis myotis Großes Mausohr</p>	<p>RL: 2</p> <p>Sommer- + Winterquartiere, Jagdhabitats</p>	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Das Große Mausohr wurde an 12 Standorten nachgewiesen und ist somit an fast allen Nachweisorten von Fledermäusen anzutreffen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Jagdhabitats findet sie in den hallenartig strukturierten Wäldern ohne ausgeprägte Strauchschicht, die im Gebiet nicht sehr verbreitet sind, und im Moseltal. Bei einem Aktionsradius von bis zu 15 km um die Tagesverstecke herum sind jedoch geeignete Jagdhabitats in den angrenzenden Wäldern und Bachtälern sowie im Moseltal erreichbar. Hier gilt es als Nahrungsgrundlage den Insektenreichtum zu erhalten. Sommerquartiere findet sie in der Ortslage sowie in Baumhöhlen in den Wäldern. Sie ist sehr standorttreu, daher sind große Veränderungen im Lebensraum zu vermeiden.</p> <p>Aktuell ist keine Gefährdung im Gebiet erkennbar, allerdings sollte bei der weiteren Entwicklung der Wälder den Ansprüchen der Art Rechnung getragen werden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Durch den Bau der B 50 n wird es Beeinträchtigungen für die Art geben (siehe Gutachten Froelich & Sporbeck und Text oben).</p> <p>Die Art ist in der Region, speziell im Moseltal und den Seitentälern häufig anzutreffen.</p>
<p>Myotis dasycneme Teichfledermaus</p>	<p>RL: 2</p> <p>Sommer- + Winterquartiere, Jagdhabitats</p>	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Es wurden 3 Winterquartiere nachgewiesen in Gesellschaft mit den anderen vorkommenden Arten.</p> <p>Als Jagdhabitats stehen ihr das Kautenbachtal mit Seitentälern, die sie aber vor allem nutzt, um ins Moseltal zu gelangen, sowie die Waldränder an der Grenze zum Talraum zur Verfügung.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wichtig für die Art sind höhlenreiche Bäume in Gewässernähe (für die Sommerquartiere), die es zu erhalten oder zu entwickeln gilt, z.B. durch Ausweisung von Gewässerentwicklungsräumen ohne (zumindest in Teilabschnitten) forstliche Nutzung. Auch diese Art hat einen Aktionsradius von 10 -15 km um die Quartiere herum und ist standorttreu. Sie reagiert empfindlich auf Veränderungen im Lebensraum.</p> <p>Vom Bau der B 50 n auf der Hochfläche ist sie nicht akut betroffen, da sie die tiefen Kerbtäler nutzt, um zur Mosel zu fliegen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Teichfledermaus ist in den Seitentälern der Mosel und an der Mo-</p>

		sel selbst regelmäßig anzutreffen, so auch in den anderen FFH-Gebieten im Moselhunsrück.
Cottus gobio Groppe	RL: 2	<p>Ausgewertet wurden vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt.</p> <p>Quelle: Standarddatenblatt, Stand: 1990, eigene Einschätzung 2013</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Die Groppe kommt in allen Seitenbächen der Mosel in Eifel und Hunsrück vor, sofern sie eine gute Wasserqualität und ausreichende Sauerstoffkonzentrationen aufweisen, die Gewässergüteklasse darf nicht schlechter als I-II sein. Im Kautenbachsystem wurde sie auch nachgewiesen, eigene Erhebungen wurden nicht durchgeführt.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdet ist die Art durch Veränderungen am Gewässer, (Fein-) Materialeintrag, insbesondere durch organisches Material, Versauerung, auch durch Anbau von Koniferen im Auenbereich sowie Nährstoffeinträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Hochfläche.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Besonderes Augenmerk muss den quellnahen Bereichen gewidmet werden, da von hier aus eine eventuell erforderliche Wiederbesiedlung der unterhalb liegenden Gewässerabschnitte erfolgen kann.</p>
Trichomanes speciosum Prächtiger Dünnfarn	RL: --	<p>Ausgewertet wurden vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt.</p> <p>Stand: 2003, eigene Einschätzung: 2013</p> <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Ein Vorkommen im Waschbachtal zwischen Kautenbach und Longkamp in einem Mischwaldbereich. Keine weiteren eigenen Erhebungen. Aufgrund der Unscheinbarkeit der Pflanze und der Bevorzugung von Felsspalten oder Höhlen ist vermutlich mit weiteren Standorten im Gebiet zu rechnen, die aber nur schwer zu finden sind, geeignete Strukturen sind jedenfalls vorhanden.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Der Farn reagiert empfindlich auf Veränderungen des Mikroklimas – er liebt es kühl und feucht, daher ist im Umfeld des Standortes auf eine intensive Holznutzung zu verzichten. Hier ist von einem hohen Gefährdungspotenzial auszugehen, da der Mischwald einer forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegt.</p> <p>Natürlich darf auch kein Abbau von Gesteinen im Standortbereich stattfinden, hier ist aktuell keine Gefährdung erkennbar.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Art ist in der Region regelmäßig anzutreffen, so auch in den anderen FFH-Gebieten des Moselhunsrücks. Lokal bedeutsames Vorkommen.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2005, Quelle: siehe 3)</p> <p>² Status der Art (Stand: 2005, Quelle: LBM-Trier, Froelich & Sporbeck, U. Kottke (Dünnfarn, 2000))</p>		

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	5	yAB0	22,90	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	5	yAB3	5,12	
	6.1.8	yAB6	4,20	
Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	5	yAK1	2,13	Quelle: LökPlan, landesweite Biotopkartierung (GisPad-Projekt)
		yAQ3	7,49	
		yBB10	0,69	
	7.1	yEE3	0,67	
	7.2	yFK2	0,25	
	7.3.1	yFM4	3,11	
	7.3.1	yFM6	2,22	
	6.2	yGA2	0,57	
	6.2	yGA4	0,07	

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2010, Quelle: LökPlan, Landesweite Biotopkartierung 2010)

Weitere wertbestimmende Arten

Artnamen ¹	Status ²	
		Für die nachfolgend genannten Arten gelten die gleichen allgemeinen Ausführungen zur Beeinträchtigung durch den Bau der B 50 n sowie der Verbreitung in der Region wie unter 3.2 dargestellt.
Fledermäuse:		
Ausgewertet wurden vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt. Quelle: Gutachten Froelich & Sporbeck zur B 50 n.		
<i>Myotis natterie</i> Fransenfledermaus	RL: 1	Diese Art wurde in den Stollen gefunden, sie bevorzugt allerdings auch andere Quartiere in Felsen oder Gebäuden (Keller, Dachböden), die jeweils im Gebiet oder im Umfeld vorhanden sind. Fransenfledermäuse sind Waldbewohner, ihre Habitatansprüche werden im Gebiet und angrenzend sehr gut erfüllt, eine Gefährdung im Gebiet ist nicht erkennbar, allerdings ist ein Wechsel vom Tiefenbach- ins Kautenbachtal oder umgekehrt durch den Bau der B 50 n beeinträchtigt bzw. erschwert.
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	RL: 2	Diese Art wurde nicht in den Stollen gefunden, sie bevorzugt allerdings auch andere Quartiere in Felsen oder Gebäuden (Keller, Dachböden), die jeweils im Gebiet oder im Umfeld vorhanden sind. Das Braune Langohr ist Waldbewohner, seine Habitatansprüche werden im Gebiet und angrenzend sehr gut erfüllt, eine Gefährdung im Gebiet ist nicht erkennbar, allerdings ist ein Wechsel vom Tiefenbach- ins Kautenbachtal oder umgekehrt durch den Bau der B 50 n beeinträchtigt bzw. erschwert.
<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	RL: 2	Große und Kleine Bartfledermaus wurden zusammengefasst, da sie sehr ähnliche Habitatansprüche haben. In der Grundlagenkarte ist

		nur die Kleine Bartfledermaus dargestellt. Siehe dort.
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	RL: 2	Große und Kleine Bartfledermaus jagen sowohl im Wald, als auch an Gewässern und finden im Gebiet und der Umgebung eine passende Habitatausstattung vor. Wenig bis keine Beeinträchtigung durch den Bau der B 50 n zu erwarten, da die engen Bachtäler vom Straßenneubau nicht betroffen sind.
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	RL: 2	Regelmäßig in den Stollen zu finden. Die Art jagt an Gewässern, benötigt daher eine ähnliche Habitatausstattung wie die Teichfledermaus (Anhang II – Art, siehe 3.2) Sie profitieren somit auch von Maßnahmen für die Teichfledermaus. Da sie in den Bachtälern bis ins Moseltal unterwegs ist, wird sie vom Bau der B 50 n nicht beeinträchtigt.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2005 Quelle: siehe 3) ² Status der Art (Stand: 2005, Quelle: LBM-Trier, Froelich & Sporbeck)		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	S. Venz, PAULa-Beraterin BKS-WIL	Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhaltungsmaßnahmen für LRT / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen: z.B. 6510: 1 Fläche mit 0,8 ha PAULa MW Mähwiese oder -weide gemäß Vertragsnaturschutzprogramm. Frühester Nutzungstermin ist der 01.06. im Falle der Beweidung, 14 Tage früher ist nach den Grundsätzen des Programms möglich. Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Verbesserungsmaßnahmen für LRT / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen: Beibehaltung der extensiven Nutzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, wobei mindestens die Offenhaltung der Flächen zu gewährleisten ist.
BRE-Flächen	siehe LANIS	M. Scholtes BB BKS-WIL-S	Keine BRE Maßnahmenflächen im Gebiet
Kompensationsflächen	siehe LANIS	UNB Bernkastel-Wittlich	Keine Kompensationsflächen im Gebiet